Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	15.03.2023
Gemeindevertretung	28.03.2023

Betreff:

Ortsgericht Ober-Mörlen Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Ober-Mörlen

Sachdarstellung:

Nachdem der Ortsgerichtsschöffe des Ortsgerichts Ober-Mörlen, Herr Paulheinz Wagner, verstorben ist, muss ein Nachfolger ernannt werden.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz auf Vorschlag der Gemeinde von der Direktorin des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt.

Die Gemeinde hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter/innen entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der Sohn des verstorbenen, Herr Carsten Wagner, wohnhaft in Ober-Mörlen, Hasselhecker Straße 21, hat bereits seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung schlägt Herrn Carsten Wagner als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Ober-Mörlen vor.

gezeichnet Ordnungsverwaltung